

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899**

16 (19.1.1899) II. Blatt

**Redaktion:**  
Wöchentlich zwölf Mal.  
Abonnementpreis:  
Bierteljährlich:  
In Karlsruhe durch eine Agentin bezogen: 2 Mark 50 Pf.,  
in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf.,  
durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf.  
Vorauszahlung.  
**Redaktion und Expedition:**  
Königsstraße 9.  
Telephonanschluß Nr. 401.

# Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

**Anzeigengebühr:**  
Die 1spaltige Kolonelleiste in dem Raum für Lokalanzeiger kostet 15 Pf. für auswärtsige Anzeiger 20 Pf. im Blattenteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechende Rabatte.  
**Bemerkungen:**  
Unbenützte Stellen werden nicht aufbewahrt und können nachträglich ohne Honorar-Ansprüche übertragen werden.  
Berücksichtigung findet nur die deutsche Sprache.

Nr. 16 II. Blatt

Karlsruhe, Donnerstag, den 19. Januar

1899

## Politische Uebersicht.

**Die Reichstagsdebatte über die Wappfrage**  
Karlsruhe, 18. Januar.  
Die Reichstagsdebatte über die Wappfrage verlief gestern ziemlich lebhaft. Wir beabsichtigen nicht, auf die Erörterung des näheren einzugehen, sondern wollen nur mit Befriedigung feststellen, daß Staatssekretär Graf Posadowsky den Bundesratsbeschlüssen in ein Licht rückte, das uns mit ihm auszufröhen laßt. Wird nicht eine gültige Vereinbarung zwischen den Streitparteien oder eine Regelung der Erbfolgefrage durch die Landesgesetzgebung erzielt, die der Bundesrat, wie aus Posadowskys Worten herauszuklingen schien, nicht demängeln wird, so wird die Sache einem Ausschuss, oder Schiedsgericht zur Entscheidung überwiesen. Damit entgehen wir der Gefahr, daß eine politische Körperschaft, wie der Bundesrat, eventuell einen Mehrheitsbeschluss faßt, der ein ganzes Land mit Erbitterung gegen die höchste Bundesinstanz und das Reich erfüllen könnte.

## Deutsches Reich.

**Berlin, 17. Jan.** Abg. Limburg-Sturum und Genossen brachten im Reichstage einen Antrag auf Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes ein (also nicht, wie das Wollische Bureau heute vormittag irrtümlich meldete, des ganzen Jesuitengesetzes. V. Red.), wonach die Angehörigen der Gesellschaft Jesu oder verwandter Orden oder ordensähnlicher Kongregationen, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgeschlossen werden können, wenn sie Inländer sind, ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken und Orten verweigert werden kann oder sie selbst ausgewiesen werden können.

**Unfallversicherung.** Die Summe der Entschädigungen, welche im Jahre 1897 in der Unfallversicherung an die Arbeiter und deren Angehörige gezahlt sind, hat sich gegen das Jahr 1896 wieder um etwa 7 Millionen gesteigert. Man kann überhaupt in der Steigerung dieser Entschädigungen gewisse Perioden unterscheiden, die je weiter sie von dem Termin des Beginnes der Tätigkeit der Berufsgenossenschaften liegen, umso höhere Zunahmebeträge aufweisen. In den Jahren 1886—1888 nahmen die Entschädigungen um je etwa 4 Mill. Mark zu. Sie beliefen sich 1886 auf 1,9 Millionen, 1887 auf 5,9 und 1888 auf 9,7 Millionen. In den folgenden 2 Jahren betrug die Steigerung rund 5 Millionen; dem 1889 wurden 14,5 und 1890 20,3 Millionen für Entschädigungen vorausgesehen. Dann folgt eine längere Reihe von Jahren, in denen die jährliche Zunahme sich auf etwa 6 Millionen bezifferte. 1891 wurden 26,4 Millionen, 1892 32,3 Millionen, 1893 38,1 Millionen, 1894 44,3 Millionen und 1895 50,2 Millionen an Entschädigungen gezahlt. Von da an steigt der Steigerungsbetrag von 7 Millionen ein, indem 1896 die Entschädigungen sich auf 57,1 Millionen und 1897 auf 64 Millionen beliefen. Man ersieht hieraus, mit welcher Steifigkeit die Ausgaben für die Unfallversicherung, die bekanntlich von den Arbeitgebern allein getragen werden, wachsen. Insgesamt haben die Arbeiter und deren Familien aufgrund der Unfallversicherungsgesetze in der ersten 12 Jahre der Geltung dieses Versicherungszweiges nicht weniger als rund 365 Millionen Mark in Empfang nehmen können.

**Eisenbahn-Uebersichten.** Zwischen den österreichischen und den reichsdeutschen Eisenbahnen kam ein neues vom 1. April ab gültiges Uebersichten zum Ausdruck, nach welchem sich die Verwaltungen des Vereins deutscher Eisenbahnen in Fällen von Verkehrsunterbrechungen die gegenseitige Benutzung ihrer Bahnen als Hilfswege gewährleisten. Veterinärpolizeiliche und sonstige behördliche Verbote hinsichtlich der Einfuhr von Gütern, Vieh etc. werden einer Verkehrsbehinderung gleichgeachtet. Für die über die Hilfsstellen geleiteten Sendungen sollen den Parteien keine Mehrkosten erwachsen.

**Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei**  
aus Westpreußen waren am Sonntag in Virschau zur Provinzialparlamentariervereinigung, um politisch und organisatorisch das Arbeitsfeld für die nächsten Jahre aufzuklären. Von den 13 Reichstagswahlkreisen der Provinz waren 9 durch je 3—4 Vertrauensmänner vertreten. Die Debatte bewegte sich hauptsächlich um die Beziehungen der Partei zum Bunde der Landwirte. Es wurde aber schließlich einstimmig anerkannt, daß eine Teilnahme an den Bestrebungen des Bundes im Sinne praktischer Förderung berechtigter Interessen der Landwirtschaft und im Sinne vermittelnder Einwirkung,

wo berechnete Interessen anderer Erwerbszweige mit berücksichtigt sein wollen, mit den Zielen einer positiv gerichteten Mittelpartei sich überall vereinbaren lasse. Nachdem diese Uebereinstimmung gewonnen war, erledigte sich der letzte Gegenstand der Tagesordnung rasch und leicht. Es war vorgeschlagen, das Provinzialstatut von 1891 dahin abzuändern, daß die Organisation der Partei auf dem Institut der Obmänner, die für jeden Stadt- oder Landkreis zu berufen sind, sich aufbaue. Diese Vorschläge wurden durch Zufall genehmigt.

**Der Ausschuss des deutschen Handelstages**, der am 16. d. M. in Berlin zu einer Sitzung zusammengetreten war, beschäftigte sich zunächst mit dem Antrage der Wiesbadener Handelskammer, betreffend eine Ermäßigung des Wagenstandgebüses für Sonn- und Festtage. Der Ausschuss erklärte, daß die Erhebung des Wagenstandgebüses an Sonn- und Festtagen im Widerspruch mit der Verkehrsordnung stehe, das Wagenstandgebü sei daher nicht sowohl zu ermäßigen, sondern, soweit die Sonn- und Festtage in Betracht kommen, gänzlich aufzuheben. Auf Antrag der Handelskammer zu Breslau beschloß der Ausschuss, der Handelstag erachte eine generelle Verkürzung der Ladefristen als nicht vereinbar mit den Bestimmungen der Verkehrsordnung, für ungeeignet, eine Beschleunigung des Wagenumlaufes herbeizuführen und für eine schwere Belästigung und Benachteiligung von Handel und Industrie. Er richtet daher an die deutschen Eisenbahnverwaltungen das Ersuchen, die bisherigen Ladefristen wieder herzustellen. Die Magdeburger Beschwerde, daß in gewissen Kauf- und Lieferungsverträgen eine Vereinbarung, wonach über Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht oder durch Sachverständige entschieden werden soll, einer Stempelabgabe von 150 M. unterliege, erledigt der Ausschuss durch den Beschluss, an die betreffenden Stellen den Antrag zu richten: Die in Verträgen sich vorfindende Klausel, daß Streitigkeiten, die aus dem Vertrage entstehen, durch Schiedsgerichte zu entscheiden sind, gilt nicht als besonderer Vertrag. Ferner einigte sich der Ausschuss, an den Reichsanwalt eine Eingabe zu richten, worin auf die Schädigungen hingewiesen wird, die der deutschen Ausfuhr von Belgien durch das Gesetz über die Wertzölle drohe. Der Antrag der Handelskammer zu Brandenburg, geeignete Schritte gegen die Handelstätigkeit der Landwirtschaftskammern zu unternehmen, soll auf die Tagesordnung der nächsten Vollversammlung des Handelstages gesetzt werden. Die Vollversammlung soll gegen Ende Februar oder Anfang März stattfinden. Als Gegenstände der Verhandlungen sind die Bauvorsorge, das Reichsvorsicherungsgesetz und die Uebertragung der Wasserbauverwaltung an das landwirtschaftliche Ministerium in Aussicht genommen worden.

**Sidafrikapexpedition.** Der frühere Reichskommissar für Deutsch-Südafrika, Dr. Karl Peters, unternimmt eine Expedition zum Studium der Goldminenproduktion und Erwerbungen geeigneter Plantagenlandereien in Südafrika und ist dieser Tage von London im Dienste eines englischen Konsortiums abgereist. Der eminenten Arbeitskraft des „deutschen Stanley“ hat man sich auf deutscher Seite in einer Anwendung von übel angebrachter Sentimentalität entschlagen.

**Die deutschen Katholiken in Posen.** Aus Posen wird geschrieben: Auch im Süden der Provinz regen sich die deutschen Katholiken und beabsichtigen, sich zur Wahrung ihrer nationalen Rechte zusammenzuschließen. Es ist ganz unklar, daß die Bewegung weitere Kreise zieht, als man noch vor kurzem annehmen durfte. Allzulange und allzusehr sind die deutschen Katholiken vergemälight worden. Von einer agitatorischen Vertretung ihrer Wünsche werden sie, um nicht das Kirchenregiment gegen sich einzunehmen, Abstand nehmen. Doch sind sie von der Notwendigkeit überzeugt, dem Erbischöf ihre Wünsche durch eine oder mehrere Abordnungen bekannt zu geben. Diese Wünsche gehen, wie wir schon dargelegt haben, im wesentlichen dahin, daß sie dort, wo leistungsfähige deutsche Gemeinden vorhanden sind, die Bildung eigener Pfarrgemeinden beanspruchen.

**Die sozialdemokratischen Parteistimmen** beliefen sich im Monat Dezember v. J. auf rund 8700 M. Davon hat Berlin allein fast die Hälfte eingebracht. Die mysteriöse Schiffe K. J. J. figurirt wieder mit 2000 M. Wenn hinter diesem „Mysterium“ nicht die lindische Absicht steckt, mit geheimnisvollen Beziehungen zu prahlen, wie ein westfälisches Blatt nicht mit Unrecht meint, oder durch solche Geheimnisthramerei irre zu führen, so wird man bei dem beharrlichen Festhalten an dem erwähnten Auktionsmodus unbedingt glauben müssen, daß auch in diesem Falle wieder irgend eine „Kapitalkraft“ der Würde die Wohltäterin sei.

**München, 17. Jan.** Nach den „M. Neuesten Nachr.“ erhielt der Historiker Professor Heigel einen Ruf an die Wiener Universität.

## Ausland.

**Frankreich.**  
In der Generaldebatte der Kammer über das Budget kritisierte der Berichterstatter Pelletan lebhaft die Ausgaben für die Kolonien und verglich sie mit denjenigen Englands. Pelletan betonte, daß die Ausgaben Frankreichs größer sind als die aller anderen Mächte zusammen. Frankreich sei das Land, das das Blut seiner Kinder für das Recht opfere und fremden Völkern Millionen an Subsidien zahle. Der Hauptfehler sei der Mangel einer parlamentarischen Kontrolle. In Deutschland verlange das Parlament einen detaillierten Etat jeder Kolonie, in Frankreich aber wagt kein Abgeordneter dieses Verlangen. Man nennt Frankreich die Demokratie, das ist falsch. In Frankreich herrscht das ancien regime fort. Die Volksvertreter werden nur von Zeit zu Zeit beachtet. Im gewöhnlichen werden die Minister von ihren Bureauz geleitet, die fortbauern. Frankreich ist eine Bureaumokratie, keine Demokratie. Pelletan, der gestern und heute zusammen über 5 Stunden unter großer Aufmerksamkeit des Hauses sprach, zog schließlich eine erste Parallele zwischen dem ökonomischen Stillstand Frankreichs und dem wirtschaftlichen Fortgehen anderer Länder, besonders Deutschlands, und endete unter lebhaftem Beifall der Linken. Ueberall in der Welt ist man beachtet, die nationalen Kräfte zu entsalten und produktiver zu gestalten, nur in Frankreich beschäftigt man sich nicht mit solchen Fragen. Unser Volk ist so eingenommen von dem Grog, der längst am Rastationshof ausgegossen wurde, daß wir keine Zeit haben, uns zu fragen, wohin Frankreich Platz in der Welt kommt. Nach Pelletan sprach noch der Sozialist Sembat, der die Streichung des Kultusbudgets und die Einziehung der Güter der toten Hand empfahl.

Im Senat brachte Girault die Interpellation ein, warum Quésnay de Beaurepaire wegen seiner Angriffe auf den Rastationshof nicht verfolgt wurde.

**Griechenland.**  
Der Kronprinz hat einen Bericht veröffentlicht, in welchem er für die Niederlagen in griechisch-türkischen Krieg Unregelmäßigkeiten der Unterführer und der Verwaltung verantwortlich macht. In einer Rede dagegen, die Kalli, der frühere Ministerpräsident, in Tripolika hielt, erklärte er im Widerspruch zu dem Berichte des Kronprinzen über den Kampf bei Domolos und die Niederlage der griechischen Truppen, wenn S molenski trotz des Befehls des Kronprinzen nicht nach Domolos gekommen sei, so sei das mit Zustimmung des Königs geschehen. Thatsächlich habe S molenski der Regierung telegraphisch mitgeteilt, wenn der Kronprinz auf diesem unausführbaren Befehl beharren sollte, würde er den Abschied nehmen. Der König sei hierin verständigt worden und habe den Kronprinzen angefordert, den Befehl zurückzunehmen.

## Baden und Nachbarländer.

**BN. Bruchsal, 17. Jan.** Nachdem der Versuch einer Vereinigung der hiesigen Gewerbebank mit der Oberheinischen Bank in Mannheim gescheitert, hat die letztere nunmehr hier, Kaiserstraße 16a, eine Filiale errichtet. Mit der Leitung derselben sind, laut hier verbreiteten Circulars, die Herren F. Hofheinz als Direktor (früher Kassier der hiesigen Gewerbebank) und Alfred Pfeiffer als Prokurist betraut.

**Forstheim, 17. Jan.** Gestern abend fand eine evang. Kirchengemeinde-Versammlung statt, in der Herr Detan Gehres präsidirte. Nach der Rechnungsablage und der Prüfung des Voranschlags kam die Entscheidung über die Vertretung, daß prinzipiell eine Ablösung der Stolzgebühren wohl wünschenswert sei, daß aber der gegenwärtige Zeitpunkt durchaus sich nicht dazu eigne, da eine solche den Etat zu stark belasten würde. Man käme mit der zur Verfügung stehenden normalen Steuerquote der Kirchensteuer nicht mehr aus, dieselbe müßte vielmehr überschritten werden, was nicht angängig wäre. Auf Freiwilligkeit könne nicht gerechnet werden. Der Kirchengemeinde stehen zunächst andere große dringende Aufgaben bevor: Kirchenbau, Gemeindehaus u. s. w. In Würdigung aller dieser Verhältnisse beschloß die Versammlung die Ablehnung der Stolzgebühren-Ablösung

## Ein Kampf um eine arme Seele.

Rom, 16. Jan.

Die liberalen Morgenblätter brachten vorgestern unter den Lokalanzeigern folgende Anündigung: „Am Samstag, den 14. Januar, wird für die verstorbene Gräfin Elisabeth v. Revertera-Bontouline gemäß dem Brauche der orthodoxen Kirche, welcher die Verordene anzugehören nie aufgehört hat, eine Trauermesse, gefolgt von den Gebeten für die Verstorbene in der Kapelle der russischen Botschaft (beim Quirinal) gehalten werden.“

Darauf hat der „Observatore Romano“ am demselben Abend in folgender, in hervorragendem Druck veröffentlichter Erklärung geantwortet: „Bonseiten der russischen Botschaft beim Quirinalshof ist mittels einiger Zeitungen angekündigt worden, daß am 14. d. M. in der Botschaftskapelle ein Trauergottesdienst zum Andenken an die unlängst verstorbene Gräfin Elisabeth v. Revertera stattfinden werde, mit dem Zusatz, daß diese nie aufgehört habe, der griechisch-orthodoxen Kirche anzugehören. Im Gegensatz dazu sind wir in der Lage, zu erklären, daß die Verstorbene in den Schoß der katholischen Kirche aufgenommen worden ist und daß sie deshalb zur Fürbitte für ihre Seele ein katholisches Leichenbegängnis gehabt hat. Wam und wie diese Aufnahme der hohen Verstorbene vorgenommen ist, das ist eine Gewissensfrage, in welche einzufragen niemand gefattet ist, ohne sich einer verwerflichen Inbistretion schuldig zu machen.“

Der römische Berichterstatter der „Köln. Volksztg.“ giebt diese beiden Erklärungen wieder und bemerkt seinerseits dazu folgendes: „Da trotz dieser Erklärung durch das Gebaren der russischen Botschaft bei manchen katholischen Lesern der Verdacht geweckt werden könnte, als wäre doch ein Galen an der Sache, so habe ich an zuverlässiger Stelle Erkundigungen eingelesen, deren Ergebnis ich hier mitteile. Die am 6. d. M. verstorbene Gräfin v. Revertera hat allerdings bis kurz vor ihrem Tode der griechisch-orthodoxen Kirche angehört, in der sie geboren war. Jedoch hatte sie schon seit langer Zeit manchem in ihrem Hause verkehrenden Prälaten gegenüber den Wunsch geäußert, in den

Schoß der katholischen Kirche aufgenommen zu werden. Während ihrer letzten Krankheit war der Pope der russischen Botschaft mehrmals bei ihr und spendete ihr auch die Sakramente des Altars. Aber zwei Tage vor ihrem Tode trat eine bedeutende Besserung in ihrem körperlichen Befinden ein, und da er machte in ihr umso lebhafter das Verlangen nach Aufnahme in die katholische Kirche, welche durch einen hochangesehenen österreichischen Ordensgeistlichen, der mit allen dazu nötigen Vollmachten versehen war, als bald vollzogen wurde. Noch am Dreikönigsfeste um 10 Uhr morgens erklärte der behandelnde Arzt dem Grafen Revertera, der Zustand seiner Gemahlin sei so befriedigend, daß er nicht ansetze, einen Auszug zu unternehmen. Jedoch bald nach Mittag stellte sich ein neuer, besonders heftiger Anfall ein, und sofort sandte der Graf seinen Wagen, um den Ordensgeistlichen, der die Konversion vorgenommen hatte, an das Lager der Sterbenden zu rufen, die gegen 2 Uhr verschied. Der hl. Vater, dem die Konversion gemeldet worden war, hatte der kranken Gräfin seinen Segen gefandt. Als bald nach dem Tode der Gräfin erschien der Pope in Botschaftspalast und begab sich, ohne nach dem Grafen zu fragen, schnurstracks in das Sterbezimmer, wo er die bei den Griechen üblichen Gebete und Ceremonien verrichtete. Erst darauf ließ er sich beim Grafen anmelden, der ihn mit der Frage empfang, wer ihn gerufen habe, und sich seine weiteren Befehle verbat. Der Kardinalvikar genehmigte, daß in dem Saale, wo die Leiche aufgebahrt war, zwei Altäre errichtet und an diesen an zwei aufeinander folgenden Tagen vom frühen Morgen bis um die Mittagsstunde ohne Unterbrechung hl. Messen gelesen wurden, wie es hier bei Toten aus den höchsten Ständen Sitte ist. Von bekannten Herren, welche dort Messen gelesen haben, mögen hier erwähnt sein die Prälaten von Montel, Dekan de Nota, Wilpert, Hausprälat Sr. Heiligkeit, Prinz von Crov, aktiv, und Graf Glay, überzahliger Geh. Kammerer des heiligen Vaters, und der Dominikanerpater Denise, Subarchivar des heiligen Stuhles. Die übrigen Messen wurden von Kapuzinern gelesen. Als der Botschaftler den Nektor der Nationalkirche San Maria dell' Anima, Prälaten Nagl, ersuchte, die Einsegnung des Leichnams vorzunehmen, begab sich dieser zum Kardinalvikar, um Verhaltungsmaßregeln zu erhalten, und Sr. Eminenz verfügte nach

Veratung mit dem Staatssekretär und Einholung der Befehle Sr. Heiligkeit, daß genannter Prälat die Einsegnung im Beisein des zunächst zuständigen Pfarrers in der Botschaftskapelle vornehme und die Leiche bis zum Thore des Palastes begleite, von wo dann der Pfarer sie nach dem deutschen Campo Santo begleiten solle befehlt ihrer einwilligen Befehlung bis zu ihrer Ueberführung nach Defterzeiter in das Erbbegräbnis der Familie. Ein feierliches Traueramt hat weder in der Anima noch meines Wissens in irgend einer anderen hiesigen Kirche stattgefunden, wie ich glaube aus Rücksicht darauf, daß die Aufnahme der Verstorbene in den Schoß der katholischen Kirche keine öffentliche gewesen war. Ich bin vollkommen überzeugt, daß in dieser ganzen Angelegenheit keine Täuschung stattgefunden hat; denn die mühte von dem Ordensgeistlichen begangen worden sein, der die Verstorbene in die katholische Kirche aufgenommen hat und dessen Persönlichkeit über jeden Verdacht erhaben ist.“

Es handelt sich bei diesen Mitteilungen um die Gemahlin des österreichisch-ungarischen Botschafters beim päpstlichen Stuhle, Gräfin Elisabeth Revertera v. Salandra, geb. Bontouline aus Petersburg, die, 1843 geboren, 1863 den 1827 geborenen Grafen Friedrich Revertera v. Salandra geheiratet hat. Der Ehe sind 6 Kinder entsprossen, von denen der älteste Sohn, Graf Nikolaus, Legationssekretär bei der österreichisch-ungarischen Botschaft in London ist.

Offenlich, schreibt die „Straßb. Post“ hierzu, ist die Verstorbene inzwischen in jenen lichten Höhen anelant, in welchen die Frage nach der Konfession keine Rolle mehr spielt. In der seligen Ruhe der Erlösung von den Banden der Leiblichkeit wird ihr verklärter Geist dort ohne Bekümmernis der Erörterung darüber lausigen können, ob die griechisch-orthodoxe oder die römisch-katholische Kirche ein größeres Recht hat, die Gräfin Elisabeth zu den Jhrigen zu zählen. Hier auf Erden aber dürfte der „Kampf um eine arme Seele“ vielleicht noch einen Kampf zwischen der österreichischen und der russischen Botschaft in Rom nach sich ziehen, nachdem er bereits einen Kampf in den Blättern veranlaßt hat.

mit 42 gegen 20 Stimmen. Der Vorschlag wurde im übrigen genehmigt.

**Salz, 17. Jan.** Gestern feierten die Clemens Andre Eheleute, beide 86 Jahre alt, ihre diamantene Hochzeit, was zu einem schönen Feste Veranlassung gab, an dem alle Gemeindeglieder freudigen Anteil nahmen. Bürgermeister Daub überreichte das von Sr. K. H. dem Großherzog gespendete Geschenk von 60 M., der Pfarrer ein solches von Sr. Erz. dem Erzbischof.

**Freiburg, 17. Jan.** Bei einem Preisanschreiben über die beste Organisation des Arbeitsnachweises zur Förderung des sozialen Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhielt Herr **C. E. Zert**, der Verwalter der Freiburger Arbeitsnachweiseanstalt, welcher sich mit einer sachkundigen literarischen Arbeit beteiligte, von dem in Berlin tagenden Preisrichterkollegium den ersten Preis zuerkannt. — Im Fahrradwerke Freiburg ist ein allgemeiner Ausbruch ausgebrochen. Das gesamte Personal hat gestern vormittag die Arbeit niedergelegt. (Brsg. Hg.)

**Obermetzingen (N. Waldshut), 17. Jan.** Freitag nacht brannte hier laut Konst. Hg. die Anwesen der Geschwister Matt und des Landwirts M. Kommer nieder. Der Schaden beträgt 3000 M.

**Konstanz, 17. Jan.** Fast jede Nacht stellt sich nun seit einer Woche hier der Sturm mit erneuter Gewalt ein. Infolge der starken Niederschläge der letzten Woche ist der See seit Samstag um 28 cm gewachsen und hat die Höhe von 3.28 m erreicht. Von der Gewalt des Sturmes, welcher Ende letzter Woche über Westeuropa hinzieht, gehen folgende Meldungen Zeugnis: Zu Rippoldsau (Schwarzwald) wurden im kürzlichen Forstbezirk etwa 10 000 obm Stämme vom Sturm umgeworfen. Auf der hohen Brücke bei Glisau wurde am Freitag vom Sturm der Fräulein Schaffhausen-Glissau für einige Minuten zum Stehen gebracht. Wäre die Fahrt forciert worden, so hätte die Gefahr der Hebung und Entgleisung bestanden. Das Personal hatte Mühe, oben auf der Brücke sich am Tage festzuhalten. (Konst. Hg.)

**Stuttgart, 18. Jan.** Dem „Schwäb. Merkur“ zufolge wird der König der Familienfeier wegen nicht, wie es zuerst geplant war, nach Berlin zur Geburtsfeier des Kaisers reisen.

**Nottensburg, 18. Jan.** Heute vormittag fand hier die Inthronisation des neuen Bischofs Dr. v. Keppeler statt. Anwesend waren Ministerpräsident v. Mittnacht, der Kultusminister und der Minister des Innern, sowie der Erzbischof von Freiburg.

**Darmstadt, 18. Jan.** Der Gedächtnisfeier der technischen Hochschule zum Andenken an den verstorbenen Fürsten Bismarck, welche einen erhabenen Verlauf nahm, wohnten die Staatsminister und viele hohe Beamte bei. Geheimrat Hofrat Lepsius hielt die Gedächtnisrede.

**Aus der Residenz.**  
**Karlsruhe, 18. Januar.**  
— **Sein heiligen Abonnementkonzert** wird auf allerhöchsten Wunsch Sr. K. H. des Großherzogs zur Erinnerung an den Tag der Kaiserproklamation — 18. Jan. 1871 — der Kaiserin Marie von Saxe-Coburg an Schluß aufgeführt werden.  
— **H. S. die Großherzogin** hat dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der dies in einem Schreiben an die Königl. Regierung zur Kenntnis bringt, höchsten Wunsch zu erkennen gegeben, in den Besitz von Abschriften der verschiedenen Klundgebungen (Handschreiben, Telegramme u. dergl.) zu gelangen, welche Ihre Majestät die hochselige Kaiserin Augusta in den langen Jahren ihrer höchsten Wirksamkeit in der Rheinprovinz 1840 bis 1860 an Städte, Korporationen, Anstalten u. s. w. gerichtet hat. Der Präsident ersucht, die Sammlungen in den Bezirken sofort vornehmen zu lassen.  
— **Die Verfertigung des „Hotel Erbprinz“** hat heute ein Angebot von 450 000 M. ergeben. Bisher war Herr Privatier Bloch, ein Gütermakler aus Konstanz. Der Zuschlag wurde nicht erteilt. In etwa 3 Wochen wird ein weiterer Termin stattfinden.  
— **BN. Heim für Geschäftsgehilfinnen.** Das von der Abteilung IV des Bad. Frauenvereins ins Leben gerufene und von einem besonderen Komitee geleitete Heim für Geschäftsgehilfinnen, das alleinstehenden Mädchen und Frauen, die in Geschäften, Bureau oder in ähnlicher Stellung tätig sind, Wohnung und Beschäftigung zu billigen Preisen bietet, hat einen erfreulichen Aufschwung genommen und in der kurzen Zeit seines Bestehens (Oktober 1897) den Beweis geliefert, daß die Einrichtung einem wirklichen Bedürfnis entspricht. Zunächst in einer Mietwohnung untergebracht, konnte das Heim neuerdings seine eigenen Räume in dem neu erworbenen Hause beziehen. Um es zum Sammelpunkte der hiesigen Geschäftsgehilfinnen zu machen und um denselben durch Darbietungen auf dem Gebiete der Literatur, Musik u. anregende und belebende Unterhaltung zu vermitteln, sollen künftig jeweils am ersten Sonntag jeden Monats Vorträge verschiedener Art, Vorträge dramatischer Werke und Erzählungen, sowie Vorträge auf dem Klavier und von Liedern u. dgl. stattfinden.  
— **Zimmerbrand.** Am Freitag, den 13. d. M., morgens zwischen 9 und 10 Uhr, entstand in dem 1. Stock eines Hauses der Steinstraße dadurch ein Zimmerbrand, daß ein etwa 3 Jahre altes Kind, das ohne Aufsicht war, mit einer brennenden Kerze spielte, wobei der Fenstervorhang Feuer fing und verbrannte.  
— **Kleine Chronik.** Am 23. v. M. hat sich ein Kellner aus Pforzheim bei einer Frau in der Madonnenstraße einen Gabelstich in die Brust zugezogen, wobei er einen schweren Verwundung erlitten hat, weshalb derselbe wegen Betrugs angeklagt wurde. — In vorletzter Nacht wurde ein lediger hiesiger Dreher bei einer großen Uebertretung durch einen Schuttmann in der Bahnhofsstraße betreten. Er weigerte sich, seinen Namen anzugeben und beschimpfte den Schuttmann, weshalb er verhaftet wurde. Auf dem Wege zur Station widerstand er sich und vergriff sich thätlich an dem Schuttmann und konnte nur mit vieler Mühe und durch Beihilfe von Civilpersonen zur Polizeistation gebracht werden und da er dort jede Angabe verweigerte, wurde er in das Amtsgefängnis I eingeliefert. — Am 27. v. M. hat ein Hausbursche aus Wagenchwald in einer Wirtshaus in der Rheinstraße 4.40 M. verzeht und sich, ohne zu zahlen, entfernt, weshalb er gestern wegen Diebstahls angeklagt worden ist. — In der Zeit vom 1. bis 12. d. M. wurden in einem Hause der Bestingstraße ein Rest Fleisch, 5.50 M. bar und einige sonstige Gegenstände im Gesamtwert von 13 M. entwendet. Dringend verdächtig ist ein Ausländer, welcher dort gewohnt hat und mit Zurücklassung einer Logischuld von 16 M. verurteilt ist.

### Aus der Residenz.

Karlsruhe, 18. Januar.

— **Sein heiligen Abonnementkonzert** wird auf allerhöchsten Wunsch Sr. K. H. des Großherzogs zur Erinnerung an den Tag der Kaiserproklamation — 18. Jan. 1871 — der Kaiserin Marie von Saxe-Coburg an Schluß aufgeführt werden.

— **H. S. die Großherzogin** hat dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der dies in einem Schreiben an die Königl. Regierung zur Kenntnis bringt, höchsten Wunsch zu erkennen gegeben, in den Besitz von Abschriften der verschiedenen Klundgebungen (Handschreiben, Telegramme u. dergl.) zu gelangen, welche Ihre Majestät die hochselige Kaiserin Augusta in den langen Jahren ihrer höchsten Wirksamkeit in der Rheinprovinz 1840 bis 1860 an Städte, Korporationen, Anstalten u. s. w. gerichtet hat. Der Präsident ersucht, die Sammlungen in den Bezirken sofort vornehmen zu lassen.

— **Die Verfertigung des „Hotel Erbprinz“** hat heute ein Angebot von 450 000 M. ergeben. Bisher war Herr Privatier Bloch, ein Gütermakler aus Konstanz. Der Zuschlag wurde nicht erteilt. In etwa 3 Wochen wird ein weiterer Termin stattfinden.

— **BN. Heim für Geschäftsgehilfinnen.** Das von der Abteilung IV des Bad. Frauenvereins ins Leben gerufene und von einem besonderen Komitee geleitete Heim für Geschäftsgehilfinnen, das alleinstehenden Mädchen und Frauen, die in Geschäften, Bureau oder in ähnlicher Stellung tätig sind, Wohnung und Beschäftigung zu billigen Preisen bietet, hat einen erfreulichen Aufschwung genommen und in der kurzen Zeit seines Bestehens (Oktober 1897) den Beweis geliefert, daß die Einrichtung einem wirklichen Bedürfnis entspricht. Zunächst in einer Mietwohnung untergebracht, konnte das Heim neuerdings seine eigenen Räume in dem neu erworbenen Hause beziehen. Um es zum Sammelpunkte der hiesigen Geschäftsgehilfinnen zu machen und um denselben durch Darbietungen auf dem Gebiete der Literatur, Musik u. anregende und belebende Unterhaltung zu vermitteln, sollen künftig jeweils am ersten Sonntag jeden Monats Vorträge verschiedener Art, Vorträge dramatischer Werke und Erzählungen, sowie Vorträge auf dem Klavier und von Liedern u. dgl. stattfinden.

— **Zimmerbrand.** Am Freitag, den 13. d. M., morgens zwischen 9 und 10 Uhr, entstand in dem 1. Stock eines Hauses der Steinstraße dadurch ein Zimmerbrand, daß ein etwa 3 Jahre altes Kind, das ohne Aufsicht war, mit einer brennenden Kerze spielte, wobei der Fenstervorhang Feuer fing und verbrannte.

— **Kleine Chronik.** Am 23. v. M. hat sich ein Kellner aus Pforzheim bei einer Frau in der Madonnenstraße einen Gabelstich in die Brust zugezogen, wobei er einen schweren Verwundung erlitten hat, weshalb derselbe wegen Betrugs angeklagt wurde. — In vorletzter Nacht wurde ein lediger hiesiger Dreher bei einer großen Uebertretung durch einen Schuttmann in der Bahnhofsstraße betreten. Er weigerte sich, seinen Namen anzugeben und beschimpfte den Schuttmann, weshalb er verhaftet wurde. Auf dem Wege zur Station widerstand er sich und vergriff sich thätlich an dem Schuttmann und konnte nur mit vieler Mühe und durch Beihilfe von Civilpersonen zur Polizeistation gebracht werden und da er dort jede Angabe verweigerte, wurde er in das Amtsgefängnis I eingeliefert. — Am 27. v. M. hat ein Hausbursche aus Wagenchwald in einer Wirtshaus in der Rheinstraße 4.40 M. verzeht und sich, ohne zu zahlen, entfernt, weshalb er gestern wegen Diebstahls angeklagt worden ist. — In der Zeit vom 1. bis 12. d. M. wurden in einem Hause der Bestingstraße ein Rest Fleisch, 5.50 M. bar und einige sonstige Gegenstände im Gesamtwert von 13 M. entwendet. Dringend verdächtig ist ein Ausländer, welcher dort gewohnt hat und mit Zurücklassung einer Logischuld von 16 M. verurteilt ist.

### Rechtspflege.

**Freiburg, 17. Jan.** Der erste Fall der gestern früh begonnenen Schwurgerichtssitzungen betraf die Anklage gegen die 23jährige Dienstmagd Marie Mater von Widenbach wegen Kindsmords und Verbrechen gegen das leibende Leben. Die Angeklagte tötete zwei Kinder und machte sich des weitergenannten Ver-

brechens schuldig. Bei der Einvernahme legte sie ein reuesvolles Geständnis ab. Das Urteil des Gerichtshofes lautete: 5 Jahr 6 Monate Gefängnis (2 Monat Untersuchungshaft ab) und 5 Jahr Ehrverlust. — Am Nachmittag fand der 23jährige Franz Josef Keller von Freiburg, früher wohnhaft in St. Gerogen, wegen Sittlichkeitsverbrechen vor dem Geschworenengericht. Er hatte auf dem Wege zwischen St. Gerogen und Freiburg ein Mädchen, das nach einer Freiheitsarbeit zur Arbeit gehen wollte, angefaßt. Durch energische Gegenwehr und Hilferufen wurde der angegriffene Mensch verschont, jedoch die Anklage auf Verzecht lautete. 10 Monat Gefängnis wurden dem Angeklagten zu-

— **Frankfurt, 17. Jan.** (Schöffengericht) Im September v. J. brachten badische Blätter die Meldung, in Pforzheim habe der Strohhutfabrikant Otto Kagenberger seine Frau im Streit erschlagen. Die „Frankfurter Zeitung“ übernahm die Nachricht mit Quellenangabe aus dem „Mannh. Anz.“. Tags darauf widerrief die badische Blätter ihre Meldung und auch die „Frz. Hg.“ stellte daraufhin alsbald den Sachverhalt richtig. Als etwa ein Vierteljahr verstrichen war, strengte Kagenberger gegen eine ganze Reihe von Blättern Beleidigungsklagen an, u. a. auch gegen die „Frz. Hg.“, die er in eine Buße von 2000 M. zu verurteilen beantragte. Heute kam der Fall hier zur Verhandlung; die „Frz. Hg.“ berichtet darüber: Der Privatkläger war selber anwesend. Kagenberger bestreitet nicht, an dem trübseligen Tage einen Bist mit seiner Frau gehabt zu haben, bei dem es auch zu Handgreiflichkeiten gekommen sei. Er habe den „besten Grund“ dazu gehabt. Nichtsdestoweniger habe ihn das übertriebene Gerücht schwer gekränkt und geschädigt. Von seinem Antrag auf Buße nimmt er Abstand, als der Vorsitzende ihn darauf aufmerksam macht, daß der Zusammenhang zwischen dem Rückgang des Geschäfts und der Notiz in der „Frankfurter Zeitung“ immerhin schwer nachweisbar sein werde, und als zudem die Vertagung der Verhandlung bevorsteht, um den Pforzheimer Bankier des Klägers als Zeugen zu vernehmen und, auf Antrag des Vertreters des Angeklagten, die Kagenbergerschen Bücher durch einen sachverständigen Gutachter prüfen zu lassen. Der Kläger erklärt daraufhin, er werde seine Ansprüche auf Schadenersatz im Wege der Civilklage geltend machen. Wegen der Beleidigung aber erbitte er ein Urteil. Der Vorsitzende rät zu einem Vergleich; die „Frankfurter Zeitung“ habe bona fide gehandelt, als sie die Meldung nachdrückte. Die Zeitung hat sich bereit erklärt, obwohl sie nicht die Urheberin des falschen Gerüchtes war, einen Betrag an die Pforzheimer Armen zu zahlen. Der Kläger weigert sich, die Sache durch einen derartigen Vergleich aus der Welt zu schaffen. (Mit dem „Mannh. Anz.“, der die Meldung zuerst brachte, hat Kagenberger sich geeinigt.) Die Vertagung hebt hervor, daß der Kläger selber zu der falschen Meldung einige Veranlassung gegeben hat dadurch, daß er seine Frau an jenem Sonntag nachmittags prügelte, wobei erregtes Geschrei aus der Wohnung drang und Leute auf der Straße sich ansammelten. Das Gericht erteilt auf eine Geldstrafe von 150 M., in Anbetracht der erheblichen Vorstrafen des Angeklagten, und auf Veröffentlichung des Urteils in der „Frankfurter Zeitung“ und in einem Pforzheimer Blatt.

— **Karlsruhe, 18. Jan.** (Schöffengericht) Im Fall Kagenberger (s. oben den Bericht aus Frankfurt) stand heute Termin gegen 8 hiesige Blätter an, nämlich gegen die „Bad. Presse“, den „Bad. Beob.“ und den „Bad. Landesboten“, die die Mitteilung des „Mannh. Anz.“ ebenfalls nachgedruckt hatten. Nach längerer Verhandlung kam es zu einem Vergleich. Die Angeklagten erklärten sich bereit, je 30 M. an die Kinderbewahranstalt Siloah in Pforzheim zu zahlen und die Kosten zu übernehmen. Der Kläger zog darauf die Klage zurück und verzichtete auf die Geltendmachung weiterer Klageansprüche.

### Kunst und Wissenschaft.

**Karlsruhe, 17. Jan.** (Großh. Hoftheater.) Es ist eine wohl allgemein gewürdigte Thatsache, daß das moderne Lustspiel viel unbedenklicher der realistischen Richtung unterzogen werden kann als die Tragödie und daß diesem hier nicht jene Mängel anhaften, die wir am klassischen Drama zu unserm Bedauern feststellen müssen. Die hervorragenden Vertreter ihres Faches, die Herren Herz und Reiff und Frau Gerhäuser, sind — um auf die gefällige Vorstellung von „Cornelius“ hinzu sprechen zu kommen — Realisten im besten Sinne des Wortes, weil sie alle drei Richtungen mit einem wohlgeordneten Verständnis für ihre Berechtigung nachgehen. Trist nun auch, wie am gestrigen Abend, Herr Wassermaier hinzutreten, dessen feine Lustspielfiguren als ein abgerundeter Kompromiß zwischen alter und neuer Schule angesehen werden können, so erhalten wir in diesen markanten Persönlichkeiten schon eine Ensemblegruppe für das Salonstück, mit der unser Hoftheater auch den hochgestellten Ansprüchen gegenüber in Ehren bestehen wird. Es ist sonderbar: vergleicht man das Lustspiel an unserm Theater mit dem ihm verwandten Gebiete in der Oper, (die noch auszufüllenden Lücken unberücksichtigt), so wird man zu dem Schlusse kommen, daß gegenüber der höchst ungepflegten Spieloper und ihrer zumteil mangelhaften Besetzung, das Lustspiel wiederum auf einer bemerkenswerten Höhe steht. Wie sich Schauspiel und Oper im klassischen Drama zu einander verhalten, das haben wir an der „Maria Stuart“ hervorgehoben und da „Cornelius“ als Prüfungsaufgabe für die im Lustspiel erkrankten Fächer nun einmal auszuweisen war, so wollen auch wir die Schönheit der Komödie, ohne weitere Verbindlichkeit, hiermit für das Lustspiel zur Grundlage eines Vergleiches mit der Spieloper an unserm Theater gemacht haben. Wir betonen dabei auf das nachdrücklichste, daß in der sachlichsten Kritik nicht im allgemeinen sowohl, wie bei einer Theaterrezension im besonderen, das persönliche Moment schlechterdings nicht ausgeschlossen werden kann und daß eben darum dieser Umstand von demjenigen vollauf gewürdigt werden muß, die einer Kritik in ihrem Beruf einmal unterstellt sind und ihr tagtäglich auch aufs neue begegnen. Wird eine Kritik aber stets nur persönlich im engsten Sinne des Wortes genommen, so wird dadurch eine höchst eigentümliche Auffassung von ihrem Wesen befundet und von den rein egoistischen Erwartungen, die an sie gestellt werden.

Gestern wurden uns nun zwei Gäste präsentiert, vermutlich um zu zeigen, wie die frei werdenden Plätze in unserem hiesigen Lustspiel nicht besetzt werden sollen. Dabei wird von uns gerne zugegeben, daß beide Gäste garricht so übel gespielt haben, allein es kann doch dem Karlsruher Hoftheater keineswegs anstehen, seinen Erfolg von den älteren Jahrgängen des Personalbestandes anderer Bühnen zu beziehen. Wir haben das Fräulein Walther von Darmstadt neulich als „Kantendelein“ nur im 2. Akt gesehen und wie wir erötend gesehen müssen, ohne Öpernglas. Nach neuerer Uebersetzung konstatieren wir jedoch, daß sowohl der Darmstädter wie der Oldenburger Gast, sich vor anderthalb Dezennien etwa zum Reuenagement für die Fächer des jugendlichen Felden und der jugendlichen Frauen vielleicht geeignet haben würden. Aus dem Beifall, welcher vornehmlich der Situationskomik am gestrigen Abend entsprach, wird man zu keinerlei anderen Schlüssen gelangen dürfen. Unter solchen Erwägungen bleibt es nun ziemlich unerklärlich, warum man diese Bewerber und andere Leute mit ihrem Gastspiel überhaupt bemüht hat. Die Rolle der Baronin Feldheim, deren Herzensroman beiläufig gesagt, als das unmöglichste von allem für einen Lustspielfach erscheint, ist sehr zu ihrem Vorteil nunmehr an Frau Gerhäuser übertragen worden und zu dieser Bemerkung macht der Kritiker ein entzweigendes Kompliment an die Vorgängerin. Ganz vorzüglich als munteres Kammermädchen war Fräulein Genter und ein großes Unrecht würden wir begeben, wenn wir nicht bei jeder Wiederholung des gestrigen Lustspiels, das Kabinetsstückchen des Herrn Reiff als Schreier Engelbert mit Auszeichnung hervorheben wollten.

— **Koppenhagen, 18. Jan.** Brauermeister Karl Jacobson teilte dem Magistrat von Koppenhagen mit, daß er alle seine Kunstsammlungen der Stadt Koppenhagen zu schenken beabsichtige unter der Bedingung, daß für die Kunstsammlungen ein zweckmäßiges Gebäude geschaffen werde. Der Wert der Sammlungen ist auf 5 Millionen Kronen veranschlagt.

### Verchiedenes.

**Krefeld, 15. Jan.** Das Warenhaus J. F. W. Pinthus hatte in einer hiesigen Zeitung eine Anzeige erlassen, worin die „Abteilung mollene Strickgarne“ 14er, 15er und 16er Wollgarn, die beiden letzten Garne mit dem Zusatz „reine Wolle“, zu außerordentlich billigen Preisen anbot. Beschwerden

hiesiger Geschäftsleute veranlaßten den gewerblichen Ausschuss des Vereins für bürgerliche Interessen, die zu ganz unverhältnismäßig niedrigen Preisen angebotene Ware untersuchen zu lassen, wozu ein Mitglied des gewerblichen Ausschusses das Haus wegen unläuterer Wettbewerb verklagte. In der ersten Instanz wurde die Klage abgewiesen, dagegen hat das Oberlandesgericht in Köln auf die Verurteilung hin erkannt, daß das besagte Haus die Bezeichnung „Wollgarn“ für das 14er Wollgarn, 10 Lot zu 28 Pf. u. s. w. in ihren Anzeigen zu unterlassen habe; außerdem wurden dem Hause sämtliche Kosten auferlegt und dem Kläger wurde die Befugnis der Veröffentlichung des Urteils zuerkannt. Das Urteil stützt sich auf das Gutachten der Sachverständigen, wonach 10 Lot der billigsten reinen Wolle gewöhnlich 40 Pf. kosten. Im Kleinhandel werde Garn aus nicht reiner Wolle nicht als Wollgarn bezeichnet. Das besagte Haus habe voraussehen müssen, daß die Käufer unter dem angekündigten Wollgarn ungedacht des billigen Preises reines Wollgarn verstehen würden. Wenn das Haus mit Zustimmung des ersten Richters darauf hinwies, daß im Seidenhandel auch halbseidene Waren unter der allgemeinen Bezeichnung „Seidenwaren, Seidenbänder“ angeboten würden, so sei darauf zu erwidern, daß die Begründung des Gesetzes als Beispiel der sogenannten Qualitätsverfälschungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Waren gerade die Ausbietung von halbseidenen Stoffen unter der Bezeichnung als reineidene zu einem Preise, der dem wirklichen Werte der halbseidenen Ware entspreche, ausdrücklich anführe.

**Köln, 16. Jan.** Ein interessanter Wucherprozess war vom Reichsgericht an die Strafkammer zurückverwiesen worden, da in der ersten Verhandlung auf mehrere Beweisurteile nicht eingegangen worden war. Der Vorgang ist folgender: 2 Damen, die lange Jahre in einem hiesigen Konfektionsgeschäft thätig waren, wollten dieses Geschäft, welches geschlossen wurde, in kleinerem Maßstabe weiterführen und suchten, da sie ohne Mittel waren, durch die Zeitung ein kleines Kapital. Der Agent Karl Meurer von hier, der Vertreter der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Janus“ war, zeigte sich bereit, den Damen 150 M. auf ein Accept gegen 6 Proz. Zinsen zu leihen; jedoch wurde die Herabgabe des Geldes davon abhängig gemacht, daß beide Damen für 2000 M. ihr Leben versicherten. An diesem Geschäftchen verdiente Meurer 50 M. Provision. Die beiden Damen gingen in ihrer Bedrängnis auf das Geschäft ein. Das Gericht erblidete hierin eine Ausbeutung der Unerfahrenheit der beiden Damen und erkannte auf einen Monat Gefängnis und 100 M. Geldstrafe.

**Neubant, 14. Jan.** Am Montag feierte, wie wir in der „Loth. Hg.“ lesen, das Ehepaar Franz Lelorrain und Barbara Follot im Kreise von Verwandten und Bekannten das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Allen allen Teilen Deutschlands waren Glückwunschtelegramme und Karten eingetroffen. Der Grund dieser außerordentlichen Teilnahme ist folgender. Es war im Jahre 1870. Das ganze Haus war voll von Verwundeten und Kranken nach der Schlacht von Gravelotte. Viele verdankten der guten Köchingerin das Leben. Unter anderen auch ein junger Artillerist, der heute eine hohe Stelle im Ministerium zu Straßburg einnimmt. Dieser Herr ließ es sich nicht nehmen, persönlich seinen Rettern die herzlichsten und innigsten Wünsche zu überbringen und zum Dank ein prachtvolles Jubelgeschenk zu überreichen. Ergreifend war es, wie er die alten guten Leute mehrmals umarmte und küßte. Der Herr erzählte auch, wie er in das Haus kam. Schwerkrank hatte er gehört von der guten Frau Lelorrain, er ließ sich dahin bringen und bat um Aufnahme. Die kleine Marie, jetzt glückliche Ehefrau des Bahnvorstehers Gazin zu Pont-a-Mousson, sagte zu ihrer Mutter: „Mama, nimm den kranken Mann, ich hole meine Nahrung und mein Bett, ich kann ja bei Euch schlafen.“ Er erhielt das Bett, und von Tag zu Tag ging es mit seiner Genesung besser. Die guten Leute versetzten ihn wie ihr eigenes Kind, trotzdem er sich nur schwer mit ihnen verständigen konnte. Leider war der Tag der goldenen Hochzeit nicht frühzeitig genug bekannt geworden, sonst würde dem wackeren Jubelpaar vielleicht die goldene Medaille verliehen worden sein. Vielleicht geschieht dies noch.

**Chur, 17. Jan.** Alle Bergpässe sind nunmehr wieder dem Verkehr offen. Nur der Flüela, in dessen Spitz seit drei Tagen Passagiere weilen, wird erst morgen geöffnet.

**Lüttich, 15. Jan.** Vorgesellen begab sich der Gendarmerie-Hauptmann Martens mit seinem Zahlmeister Lefant zur Steuerkasse und erhob 65 000 Francs, die zur Bezahlung der Fournage für die verschiedenen Gendarmerie-Brigaden der Provinz bestimmt waren. Zu der Kasse wurde das Geld in einen Beschrifteten Koffer gelegt und Lefant mit dem Befehl beauftragt, nachmittags erhielt die Frau Lefants von ihrem Manne folgende Zeilen: „Ich habe große Unterschlagungen begangen; ich fürze mich in die Maaß.“ Die Frau benachrichtigte sofort den Hauptmann Martens, der alsbald feststellte, daß Lefant das Geld des Geldschrankes aufgebrochen und 46 000 Francs gestohlen hatte. Die Spur des Fälschlings wurde bis Namale-Haute (14 km von hier) ermittelt. Dort hat Lefant durch eine ihn begleitende, vornehm gellebete Dame zwei Fahrkarten nach Paris lösen lassen. Unter ganz ähnlichen Verhältnissen ist aus Brügge ein Gendarmerie-Leutnant mit großen Geldbeträgen verschwunden. Auch in Tongen wurde vor einiger Zeit ein Gendarmerie-Überwachmeister wegen Diebstahls verurteilt.

**Oden-West, 17. Jan.** Wegen Auflösung des Landwirtevereins und der Wahl des unbeliebten Richters ist es gestern in der Gemeinde Szentanna, im Arader Komitat, zu einer blutigen Revolte gekommen. Die Bauern stürmten das Gemeindehaus und attackierten die Gendarmerie, die Feuer gab. Sechs Personen, vier Männer und zwei Frauen, wurden getötet und 16 Personen schwer verletzt. Militär ist nach dem Schauplatz abgegangen.

### Handel und Verkehr.

**Frankfurt a. M., 18. Januar.** (Schlußseite 1 Uhr 45 M.) Wechsel Amsterdam 168.71, London 204.20, Paris 89.80, Wien 159.43, Ital. 74.90, Privatdisk. 4 1/2, 4% Deutsche Reichsanl. (abg. 3/4) 101.80, 3% Deutsche Reichsanl. 98.50, 4% Preuss. Konf. (abg. 3/4) 101.75, 3 1/2% Baden in Gulden 98.90, 3 1/2% Baden in Mark 100.30, 3 1/2% do. 101.40, 3% do. 1896 98.70, 5% Staliener 98.20, Dester. Goldrente 101.60, Dester. Silberrente 101.—, Dester. Rofe von 1886 148.75, 4 1/2% Portug. 37.—, Berliner Handels-Gesellsch. 168.70, Darmstädter Bank 164.90, Deutsche Bank 207.90, Dresdener Bank 165.—, Badische Bank 125.50, Rheinische Kreditbank alte 142.40, do. neue —, Rhein. Hypothek. alte 164.—, do. neue —, Pfälzer Hypothek. 159.85, Dester. Ansb. 120.50, Schweiz. Central 156.10, Schweiz. Nordost 109.89, Schweiz. Union 83.10, Jura-Simplon 91.80, Bad. Zuckerfabrik 54.30, Harp. 180.—, egl. Nordb. Lloyd 115.—, Hamb. America 121.25, Maschinenfabrik Oerger 208.—, Karlsruhe Maschinenfabrik —, La Beloe St. L. 90.15, Tenby: Abgeschwächt.

**Berliner Schlußkurse.** Mittelwert von der Rhein. Kreditbank Karlsruhe) Proz. Italien. Rente 85.40, Berliner Handelsges. Anteile 168.25, Darmstädter Bank-Aktien 154.50, Deutsche Bank-Aktien 207.60, Disconto-Kommandit-Anteile 198.75, Dresdener Bank-Aktien 164.67, Dester. Kredit-Aktien 225.50, Dester. Staatsbahn-Aktien 154.40, Canada-Pacifc —, Bodumer Gußstahl-Aktien 234.30, Concordia-Bergw.-Aktien 266.50, Dortmund Union 109.75, Harpener Bergbau-Aktien 180.12, Siberia Bergw.-Aktien 188.60, Königs- und Laurahütte-Aktien 216.50, Löwe-Aktien 443.—, Gef. f. elektr. Unternehm.-Aktien 172.—, Allgem. Elektr.-Ges.-Aktien 245.—, Schudert-Aktien ex Div. 245.—, Dtsch. Bassen- u. Anstalt. 357.—, Gelsenf. 181.—, Privatdiskonto 4 1/4 Proz.

### Tabak.

**Altenheim, 16. Jan.** Heute waren zahlreiche Tabakkäufer (meistens Großhändler aus Mannheim) hier. Angeföhrt ein Drittel des Produkts wurde um 27 M. pro Zentner angekauft, dann begann das Kaufgeschäft aber zu flucken, da die Käufer nur noch 26 und 25 M. zahlen wollten und die Bauern dann nicht loskamen, sondern auf 27 Mark bestanden.



# PROSPECT

über  
nom. M. 15,000,000.— 3 1/2% ige à 104% rückzahlbare Obligationen  
nom. M. 15,000,000.— 4% ige al pari rückzahlbare Obligationen  
— letztere bis 1. Januar 1903 unverlosbar und unkündbar; innerhalb dieses Zeitraumes können Rückzahlungen nur à 102% erfolgen —

## Eisenbahn-Bank zu Frankfurt a. M.

Die Eisenbahn-Bank wurde durch notariellen Act vom 26. Juli 1898 bzw. 16. October 1898 als Actiengesellschaft errichtet und am 14. November 1898 in das Handelsregister des königlichen Amtsgerichts IV zu Frankfurt a. M. eingetragen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt a. M. und ihre Dauer ist unbestimmt.  
Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. October und endet mit dem 30. September des darauffolgenden Jahres. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tage der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet mit dem 30. September 1899.

**Gegenstand des Unternehmens** ist nach Art. 2 des Statuts: die Erwerbung und Belehnung von Schuldverschreibungen, Obligationen und Prioritäts-Actien solcher Eisenbahnen, welche in Deutschland oder der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie entweder unter Staatsbetrieb oder im Betriebe einer vom Staate garantierten Eisenbahngesellschaft stehen oder mit der Zinsgarantie eines dieser Staaten ausgestattet sind. Auf Grund der erworbenen oder der in Pfandbesitz genommenen und beliehenen Werthe emittirt die Gesellschaft Obligationen unter den in Art. 24 bis 28 näher bezeichneten Bedingungen. Die Gesellschaft darf die getauften Titres wieder begeben, aber sonst keine mit dem genannten Zweck nicht zusammenhängenden Geschäfte betreiben; insbesondere sind Speculations-Geschäfte, sowie Beteiligungen bei anderen Geschäften ausgeschlossen, jedoch ist die Gesellschaft befugt, bis zu 5000 Stück mit 25% eingezahlte Interimsscheine der Eisenbahn-Renten-Bank zu Frankfurt a. M. zum Paricourse zuzüglich Stempel und Stückzinsen zu erwerben.

Das **Grundkapital** der Eisenbahn-Bank beträgt M. 10,000,000.—, eingeteilt in 5 Serien (A. B. C. D. E.) von je 2000 Stück = 10,000 Actien von M. 1000.—, welche auf den Inhaber lauten. Die Actien, deren Text und Form der Vorstand im Verein mit dem Aufsichtsrath bestimmt, haben Dividende-Coupons für 10 Jahre und einen Talon.

Das Bankhaus von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M., das Bankhaus Gebrüder Sulzbach daselbst und die Actiengesellschaft Kaiser. Kön. privilegierte Oesterreichische Länderbank in Wien brachten als Einlage in die Gesellschaft ein und letztere übernahm von denselben in Anrechnung auf das Grundkapital 4019 Stück mit 25% eingezahlte Interimsscheine der Eisenbahn-Renten-Bank, berechnet zum Paricourse + deutschen Reichsstempel

zugänglich Stückzinsen à 4% vom 1. bis 26. Juli 1898 = 25 Tage . . . . . M. 2,730.97  
Summe M. 1,013,569.47

für welche Einlage zugänglich einer von Seiten der genannten Firmen geleisteten Baareinlage von . . . . . M. 430.53  
also gegen eine Gesamteinlage von . . . . . M. 1,014,000.—

und  
205 Stück Actien zu je M. 1000.—, welche als vollbezahlt gelten = . . . . . M. 205,000.—  
3236 Stück Actien zu je M. 1000.—, welche als mit 25% einbezahlt gelten = . . . . . M. 809,000.—  
M. 1,014,000.—

gewährt wurden.

Die zur Deckung des Grundkapitals weiter ausgegebenen 6559 Stück Actien wurden bei der Constatirung der Gesellschaft al pari gezeichnet und 1795 Stück voll und in baar eingezahlt, während auf 4764 Stück 25% zur Einzahlung gelangten.

Es sind demnach zur Zeit ausgegeben:  
2000 vollbezahlte auf den Inhaber lautende Actien Serie A Nr. 1 bis 2000 — M. 2,000,000  
und 8000 mit 25% einbezahlte auf Namen lautende Actien-Interimsscheine

Serie B Nr. 2001 bis 4000, . . . . . M. 4,000,000  
" C " 4001 bis 6000, . . . . . " 2,000,000  
" D " 6001 bis 8000, . . . . . " 2,000,000  
" E " 8001 bis 10000 . . . . . " 2,000,000  
M. 4,000,000

das eingezahlte Actienkapital beträgt daher . . . . . M. 4,000,000

Die Stücke sind sämmtlich mit den facsimilirten Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder und des Vorsitzenden des Aufsichtsrathes versehen und von einem Kontrollbeamten handschriftlich vollzogen.

Die weiteren Einzahlungen auf die 8000 Stück nicht vollbezahlten Actien werden durch Beschlüsse des Vorstandes serienweise eingezogen; für die weiteren Einzahlungen geschieht durch zweimalige Infraction in den Gesellschaftsblättern.

Dividenden, welche binnen 4 Jahren nach Ablauf desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie fällig geworden sind, nicht erhoben werden, verfallen zu Gunsten der Gesellschaft.

Bezüglich der Amortisation verlorener Interimsscheine, Actien, Dividendenscheine und Talons gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Bezugsrechte zu Gunsten erster Zeichner oder anderer Personen sowie Erwerbsrechte Dritter gegenüber der Gesellschaft bestehen nicht, auch hat die Gesellschaft keine Hypothekenschulden.

Die Kosten der Errichtung der Gesellschaft wurden von den Gründern übernommen, so daß ein Gründungsaufwand zu Lasten der Gesellschaft nicht entstand.

Die Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt:

Activa.	Passiva.
<b>Effecten-Coupons:</b> Stück 4019 Actien der Eisenbahn-Renten-Bank mit 25% Einzahlung . . . . . M. 1,010,778.50	<b>Actien-Kapital:</b> Stück 2,000 vollbezahlte Actien à M. 1000.— . . . . . M. 2,000,000.— Stück 8000 Actien à M. 1000 mit 25% Einzahlung . . . . . 2,000,000.—
<b>Obligationen-Interessen-Coupons:</b> Stückzinsen hierauf . . . . . 2,730.97	
<b>Bankguthaben</b> . . . . . 2,986,490.53	
M. 4,000,000.—	M. 4,000,000.—

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 und höchstens 11 Personen, welche von der General-Versammlung auf fünf Jahre gewählt werden, d. h. auf den Zeitraum vom Tage der Wahl bis zum Schlusse der folgenden fünfzehnten ordentlichen General-Versammlung. Sollte die Zahl seiner Mitglieder durch Tod oder Austritt unter 5 herabsinken, so ist sofort von dem Aufsichtsrathe eine General-Versammlung zur Ergänzungswahl einzuberufen. Zur gültigen Zeichnung der Firma der Gesellschaft sind die Unterschriften von zwei Mitgliedern des Vorstandes oder von einem Mitgliede des Vorstandes und einem Prokuristen erforderlich.

Den Vorstand bilden zur Zeit die Herren:

- Aufsichtsrath Dr. jur. Paul Herzog, dahier, Vorsitzender, General-Consul Max Baer, vom Hause Erlanger & Söhne, dahier, stellvertretender Vorsitzender,
- Albert Andrae, vom Hause Joh. Goll & Söhne, dahier, Consul Carl von Neuville, vom Hause D. & F. de Neuville, dahier, Rudolph Sulzbach, vom Hause Gebrüder Sulzbach, dahier, Se. Excellenz Geheimrath Koloman Radó von Szentmarion, Präsident des Budapestener Bankvereins in Budapest, Director Gustav Gerhardt in Budapest, Edward Palmer, General-Director der kais. kön. privilegierten Oesterreichischen Länderbank in Wien, Baron Friedrich von Erlanger in London.

Der Aufsichtsrath besteht aus mindestens 3 und höchstens 5 von der General-Versammlung gewählten Mitgliedern. Die Wahl des ersten Aufsichtsrathes gilt, da das erste Geschäftsjahr sich auf einen kürzeren Zeitraum als ein Jahr seit Eintragung der Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister bemessen wird, bis zum Ablauf des am Ende dieses Jahres laufenden Geschäftsjahres. Für die Folgezeit ist die Amtsdauer bis zum Schlusse derjenigen General-Versammlung bestimmt, in welcher die Bilanz über das auf die Erwählung folgende vierte Geschäftsjahr vorgelegt wird. Wenn die Zahl der Aufsichtsrathsmitglieder unter 3 herabsinkt, so hat spätestens innerhalb der nächsten 8 Monate eine General-Versammlung stattzufinden, welche die vorgeschriebene Zahl wieder herstellt.

Der Aufsichtsrath besteht zur Zeit aus den Herren:  
Hermann Köhler, vom Hause Gebrüder Sulzbach, dahier, Vorsitzender, Arthur Andrae, vom Hause Arthur Andrae & Co., dahier, Stadtrath Josef Baer, dahier, Otto Seydel, Vice-Präsident der L. I. privilegierten Oesterreichischen Länderbank in Wien.

Die ordentliche General-Versammlung findet alljährlich in den ersten sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres statt; außerdem muß sie außerordentlich — abgesehen von den im Besetze vorgeschriebenen Fällen — berufen werden, insofern solches 4 Mitglieder des Vorstandes bei diesem oder bei dem Aufsichtsrath unter übereinstimmender Bezeichnung des Gegenstandes der Beratung und Beschlussfassung verlangen.

Die Einberufung der General-Versammlungen erfolgt durch Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern und nach Maßgabe der Bestimmungen des Art. 238 des G. B. V.  
Jede Actie, auch die nicht vollbezahlte, gibt eine Stimme; Stellvertretung durch andere Actionäre ist zulässig. Zur Theilnahme an der General-Versammlung ist jeder Actionär berechtigt, welcher spätestens 8 Tage vor der anberaumten General-Versammlung seine Actien bei der Gesellschaftskasse oder andern vom Vorstande hierzu designirten Stellen hinterlegt und die entsprechende Eintrittskarte und Stimmzettel erhoben hat.

Auf den Schluß des Geschäftsjahres wird unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften von dem Vorstande eine Bilanz errichtet, welche von dem Aufsichtsrathe geprüft und begutachtet wird.

Der ermittelte Reingewinn wird wie folgt vertheilt:

- 1) 5% werden dem Reservefonds solange überwiesen, als derselbe die gesetzlich vorgeschriebene Höhe nicht überschreitet;

2) hierauf erhalten die Actien 4% Jahresdividende auf das eingezahlte Kapital.

Aus dem verbleibenden Ueberschusse sind:

- 3) 10% dem Vorstande;
- 4) 3% dem Aufsichtsrath zu überweisen, jedoch mit Ausschluß des ersten Geschäftsjahres, für welches die General-Versammlung eine Vergütung zubilligen kann;
- 5) die restlichen 87% werden, vorbehaltlich einer anderweitigen Beschlussfassung der General-Versammlung, als Superdividende an die Actionäre vertheilt.

Die Superdividende wird nach Verhältnis des eingezahlten Kapitals und unter Berücksichtigung der Einzahlungszeit vertheilt.

Der Reservefonds ist abgesehen von dem übrigen Gesellschafts-Vermögen zu verwahren und thätigst in leicht realisirbaren Werthen anzulegen.

Bezüglich der Ausgabe von Obligationen enthalten die Artikel 24 bis 28 des Statuts folgende Bestimmungen:

Die von der Gesellschaft auf Grund der erworbenen oder der in Pfandbesitz genommenen und beliehenen Werthe auszugebenden Obligationen führen die Bezeichnung

„Eisenbahn-Bank-Obligationen“

und werden in der durch übereinstimmenden Beschluß des Vorstandes und Aufsichtsrathes festgestellten Form hergestellt.

Der Zinsfuß, die Coupons-Termine, die Amortisation, sowie alle sonstigen in Betracht kommenden Bestimmungen werden jeweilig bei der Emission festgesetzt und in den Text der Obligationen aufgenommen.

Die Obligationen werden in Appoints von M. 1000.—, M. 500.—, M. 200.— ausgegeben und tragen halbjährliche Zinsabschnitte und Talon; sie lauten auf Namen und werden durch Indossament (Viro) oder Cession übertragen.

Auf übereinstimmenden Beschluß des Vorstandes und des Aufsichtsrathes können auch Titres von höheren Beträgen als M. 1000.— ausgegeben werden.

Die Emission der Obligationen kann bis zur Höhe des Ankaufwerthes beziehungsweise Belehnungswertes der zu ihrer Sicherheit dienenden Schuldverschreibungen, Obligationen und Prioritäts-Actien erfolgen und darf keinesfalls das Achtfache des Nominal-Actienkapitals der Gesellschaft übersteigen. Sollten durch Verkauf von Titres oder durch Amortisation derselben, oder durch Auslösung der beliehenen Titres die in Umlauf befindlichen Obligationen nicht mehr gedeckt sein, so hat sofort außerordentliche Rückzahlung des entsprechenden Obligationsbetrages stattzufinden, und muß bis zur Durchführung dieser Maßregel der Gegenwerth des Fehlbetrages in Baarem oder in Staatspapieren bei der Stelle hinterlegt werden, wo die Garantie-Effecten deponirt sind.

Die Rückzahlung der Obligationen findet gemäß den zu publicirenden Bedingungen statt. Die rückzugebenden Obligationen werden durch Verlosung vor Notar ermittelt und die eingezogenen Obligationen vor Notar cassirt.

Für die pünktliche Rückzahlung der Obligationen, sowie für Zahlung von Coupons haften:

- 1) die an dritter Stelle deponirten Effecten,
- 2) das Actienkapital und
- 3) die etwa nach Art. 22 Nummer 5 der Statuten gebildeten Reserven der Gesellschaft.

Die zur Sicherheit der Obligationen dienenden Schuldverschreibungen, Obligationen und Prioritäts-Actien werden bei von dem Vorstande und dem Aufsichtsrathe durch übereinstimmenden Beschluß zu designirenden Bankinstituten, welche sich mit der Verwahrung von Depositen befassen, hinterlegt und können nur auf Grund eines übereinstimmenden Beschlusses des Vorstandes und Aufsichtsrathes zurückgezogen werden.

Der Vorstand kann diejenigen Bankinstitute, welche die Titres in Deposito verwahren, auch mit dem Einzug der desfallsigen Coupons- und Amortisationsquoten beauftragen; auch können die Obligationen daselbst zahlbar und verzinslich gestellt werden.

Die Eisenbahn-Bank gibt auf übereinstimmenden Beschluß ihres Vorstandes und Aufsichtsrathes in Gemäßheit des Art. 2 ihres Statuts und der oben abgedruckten Bedingungen

nom. M. 15,000,000.— 3 1/2% ige à 104% spätestens innerhalb 61 Jahren rückzahlbare,

nom. M. 15,000,000.— 4% ige bis 1. Januar 1903 unkündbare und von da an spätestens innerhalb 57 Jahren rückzahlbare

Obligationen aus.

Die Stücke-Eintheilung der 3 1/2% igen Obligationen

ist folgende:

150 Stück à M. 5000.— Tit. A No. 1—150  
1875 " à " 2000.— " B " 1—1875  
7200 " à " 1000.— " C " 1—7200  
4500 " à " 500.— " D " 1—4500  
5250 " à " 200.— " E " 1—5250

Die Stücke-Eintheilung der 4% igen Obligationen ist folgende:

150 Stück à M. 5000.— Tit. A No. 1—150  
1875 " à " 2000.— " B " 1—1875  
7200 " à " 1000.— " C " 1—7200  
4500 " à " 500.— " D " 1—4500  
5250 " à " 200.— " E " 1—5250

welche auf Namen lauten und durch Indossament übertragen werden können.

Die Begebung soll nach Maßgabe der statutarischen oben wiedergegebenen Bestimmungen erfolgen.

Die Obligationen sind mit fünfzig halbjährigen und zwar die 3 1/2% igen am 1. Februar und 1. August jeden Jahres und die 4% igen am 1. April und 1. October jeden Jahres fällig werdenden Zinscoupons sowie einem Talon versehen. Sie tragen die facsimilirten Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrathes und sind von einem Kontrollbeamten handschriftlich vollzogen.

Die Rückzahlung der 3 1/2% igen Obligationen erfolgt spätestens innerhalb 61 Jahren à 104% mittelst jährlicher Verlosungen von mindestens 1/2% zusätzlich der erparten Zinsen. Die Rückzahlung der 4% igen Obligationen erfolgt vom Jahre 1903 ab spätestens innerhalb 57 Jahren mittelst jährlicher Verlosungen von mindestens 1/4% zusätzlich der erparten Zinsen. Die Verlosungen finden gewöhnlich im Monat April vor Notar statt. Die Einlösung der gezogenen Nummern der 3 1/2% igen Obligationen findet am 1. August und die der 4% igen am 1. October des Verlosungsjahres statt. Verkürzte Tilgung bleibt jederzeit mit dreimonatlicher Aufkündigung vorbehalten, jedoch kann bei den 4% igen Obligationen überaupt eine Rückzahlung vor dem 1. Januar 1903 nur dann erfolgen, wenn durch die statutenmäßig vorgesehene Verminderung der als Sicherheit der Obligationen dienenden Werthe eine solche Tilgung notwendig wird. In diesem Falle erfolgt die Rückzahlung mit einem Aufschlage von 2%. — Die Bekanntmachungen der ausgelosten Nummern erfolgen alsbald nach den Verlosungen in den statutarischen Blättern.

Die Obligationen sind von Seiten der Inhaber unkündbar.

Die Coupons und verlosten Obligationen sind zahlbar:

in Frankfurt a. M. bei der Frankfurter Bank,

sowie an den eventuell noch weiter bekanntzugebenden Stellen.

Zinscoupons, welche binnen 4 Jahren nach Ablauf desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie fällig geworden sind, nicht erhoben werden, verfallen zu Gunsten der Gesellschaft.

Bezüglich der Amortisation verlorener Obligationen, Zinscoupons und Talons gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Aufkündigung neuer Couponsbogen erfolgt bei den von der Gesellschaft bekannt zu gebenden Stellen, jed-nfalls auch in Frankfurt a. M., kostenfrei.

Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft, also auch diejenigen bezügl. dieser Obligationen, erfolgen im Deutschen Reichs-Anzeiger und in der Frankfurter Zeitung. Es können auch noch andere Blätter zu den Bekanntmachungen bestimmt werden.

Frankfurt a. M., im Januar 1899.

**Eisenbahn-Bank.**

Hertzog. Max Baer.

Nachdem die Commission für Zulassung von Werthpapieren an der Börse zu Frankfurt a. M. den Handel und die Notiz von

Nom. M. 15,000,000.— 3 1/2% ige, à 104% rückzahlbare Obligationen

„ „ 15,000,000.— 4% ige al pari rückzahlbare Obligationen

— letztere bis 1. Januar 1903 unverlosbar und unkündbar und bis dahin nur à 102% rückzahlbar —

der Eisenbahn-Bank, dahier,

genehmigt hat, bringen wir dieselben

am Freitag den 20. Januar d. J.

an der hiesigen Börse zur Notirung.

Frankfurt a. M., im Januar 1899.

von Erlanger & Söhne, Gebrüder Sulzbach.